

**An die
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 am HzV-Vertrag AOK Bayern S15**

Orleansstr. 6
 81669 München
 Tel 089 / 127 39 27 0
 Fax 089 / 127 39 27 99
 E-Mail: info@bhaev.de
 Web: www.hausaerzte-bayern.de

München, 22. März 2018

**HzV-Vertrag AOK Bayern S15
 Neuerungen des HzV-Vertrages ab Quartal 2/2018**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der Neuaufnahme der Leistungen zum Bauchaortenscreening mit den Gebührenordnungspositionen 01747 und 01748 im EBM, konnten wir mit der AOK Bayern eine Konkretisierung des HzV-Vertrages 2015 ab dem 01.04.2018 vereinbaren.

Die bisherige Leistung „**Ultraschallscreening auf abdominale Bauchaortenaneurysmen**“ mit der Erfassungsziffer **1791** wird ab dem 01.04.2018 neu gestaltet. Die GOPen 01747/01748 sind somit Bestandteil des HzV-Vertrages mit der AOK Bayern und nicht über die KVB abrechenbar.

Zusätzlich zur Änderung der Leistung zum Bauchaortenscreening wird die neue „Leistung Sonografie Abdomen neben der Durchführung des Ultraschallscreenings auf abdominale Bauchaorten-aneurysmen“ eingeführt.

Unten stehend finden Sie die neuen Erfassungsziffern und Abrechnungsregeln der neu vereinbarten Leistungen ab Quartal 2/2018 – bitte beachten Sie auch den vollständig zu erbringenden Leistungsinhalt gemäß der Anlage 3, der auf der Internetseite des Bayerischen Hausärzteverbandes www.hausaerzte-bayern.de im Bereich HzV-Verträge -> Vertragsunterlagen -> AOK Bayern veröffentlicht ist:

Leistungsbezeichnung	Abrechnungsregel	Vergütung
Erfassungsziffer: 1791A Beratung zum Ultraschallscreening auf abdominale Bauchaortenaneurysmen	Abrechenbar einmalig jeweils für <ul style="list-style-type: none"> ▪ Männer ab dem 65. Lebensjahr ▪ Wird nur dem Betreuarzt vergütet ▪ Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt ▪ Nicht abrechenbar, sofern 1791C bereits erbracht und abgerechnet wurde 	6,00 €

Vorsitzender:
 Dr. med. Dieter Geis
 Deutsche Apotheker- & Ärztekammer
 Konto 3238938, BLZ 300 606 01
 IBAN: DE 89 3006 0601 0003 2389 38
 BIC: DAAEDEDXXX

Amtsgericht München, VR 13424

<p>Erfassungsziffer: 1791B</p> <p>Durchführung des Ultraschallscreenings auf abdominale Bauch-aortenaneurysmen</p>	<p>Abrechenbar einmalig jeweils für</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Männer ab dem 65. Lebensjahr ▪ Voraussetzung: Nachweis einer Genehmigung der KVB für den Anwendungsbereich Abdomen und Retroperitoneum nach der Ultraschall-Vereinbarung und Dokumentation ▪ Die Leistung ist nur durch den Betreuarzt bzw. im Rahmen eines Zielauftrages abrechenbar ▪ Nicht abrechenbar, sofern 1791C bereits erbracht und abgerechnet wurde ▪ Nicht abrechenbar neben 33042 	<p>15,77 €</p>
<p>Erfassungsziffer: 1791C</p> <p>Ultraschallscreening auf abdominale Bauch-aortenaneurysmen</p>	<p>Abrechenbar einmalig jeweils altersunabhängig bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen und Männern mit aneurysma-assoziierten Todesfällen in der Familienanamnese ▪ Voraussetzung: Nachweis einer Genehmigung der KVB für den Anwendungsbereich Abdomen und Retroperitoneum nach der Ultraschall-Vereinbarung und Dokumentation ▪ Die Leistung ist nur durch den Betreuarzt bzw. im Rahmen eines Zielauftrages abrechenbar ▪ Nicht abrechenbar, sofern 1791A und 1791B bereits erbracht und abgerechnet wurden ▪ Nicht abrechenbar neben 33042 und 33042A 	<p>15,00 €</p>
<p>Erfassungsziffer: 33042A</p> <p>Sonografie Abdomen neben der Durchführung des Ultraschallscreenings auf abdominale Bauch-aortenaneurysmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur am selben Tag abrechenbar wie 1791B 	<p>8,52 €</p>

Zwischen der Sonografie Abdomen und den Leistungen zum Bauchaortenscreening besteht weiterhin ein Abrechnungsausschluss. Allerdings ist neben des Ultraschallscreenings auf abdominale Bauch-aortenaneurysmen für Männer ab dem 65. Lebensjahr (1791B) die Sonografie Abdomen mit der Erfassungsziffer 33042A und der Vergütung in Höhe von 8,52 € abrechenbar. Die Leistung 33042A ist nicht neben der Sonografie Abdomen mit der Erfassungsziffer 33042 abrechenbar.

Die Abrechnungshäufigkeit der **Sonografieleistungen Abdomen nach 33042 und 33042A** wird ab dem 01.04.2018 auf **maximal drei pro Quartal** je Patient begrenzt.

Bitte beachten Sie: Die GOPen 01747/01748 sind bereits seit dem **01.01.2018** Bestandteil des HzV-Ziffernkranzes und im Quartal 1/2018 durch die Abrechnung der Leistung „Ultraschallscreening auf abdominale Bauchaortenaneurysmen“ mit der Erfassungsziffer 1791 abgegolten.

Die neuen **Leistungen zum Bauchaortenscreening sind einmalig im Leben eines Patienten** abrechenbar. Sollten Sie bereits in den vergangenen Quartalen die Leistung „Ultraschallscreening auf abdominale Bauchaortenaneurysmen“ mit der 1791 für einen Patienten abgerechnet haben, sind die Leistungen 1791A, 1791B und 1791C ab 01.04.2018 nicht erneut abrechenbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HzV-Team Bayerischer Hausärzteverband